

Haushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.10.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.103.620 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-2.219.450 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-115.830 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.796.690 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-1.957.300 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-160.610 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	616.730 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.488.850 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-872.120 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden

festgesetzt auf 1.724.930 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden wie nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf 3.286.350 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 10,1875-10,2375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 31.570 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 538.083 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich | 2.294.145 EUR. |

Fuhlendorf,




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 17.01.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

Der Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.724.930 EUR wurde versagt.

Der Kassenkredit in Höhe von 3.286.350 EUR wurde versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 06.02.2020 bis Donnerstag, den 05.03.2020 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 222 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Groth
Bürgermeister